

## REGLEMENT ZUSAMMENARBEIT KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE



---

# **Reglement der Gemeinde Mörigen über die Zusammenarbeit im Bereich Kindergarten und Primarschule**

---

## **Art. 1) Übertragung der Aufgaben**

- 1 Die Einwohnergemeinde Mörigen als Anschlussgemeinde überträgt der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen als Sitzgemeinde die Führung und Organisation in den Bereichen:
  - a) Kindergarten
  - b) Primarschule
  - c) Tagesschule
  - d) Bibliotheken
  - e) Schulbezogene Angebote wie
    - der schulärztliche Dienst
    - die Schulzahnprophylaxe (nicht jedoch Schulzahnpflege)
- 2 Die Sitzgemeinde Sutz-Lattrigen übernimmt sämtliche Aufgaben in diesem Zusammenhang.

## **Art. 2) Besitzstände**

- 1 Die Sitzgemeinde übernimmt von der Anschlussgemeinde die Mobilien unentgeltlich.

## **Art. 3) Bildungskommission (BIKO)**

- 1 Die BIKO ist zuständig für die politisch-strategische Führung gemäss Art. 35 des Volksschulgesetzes (VSG). Sie wird gebildet aus:
  - a) je einem Gemeinderatsmitglied der Sitzgemeinde und der Anschlussgemeinde,
  - b) je einem weiteren Mitglied der Sitzgemeinde und der Anschlussgemeinde,
  - c) der Schulleitung (ohne Stimmrecht),
  - d) sowie dem Schulsekretariat (ohne Stimmrecht).

- 2 Die Bildungskommission ist eine Kommission der Sitzgemeinde. Die Aufgaben und Pflichten sind im Organisationsreglement (OgR) der Sitzgemeinde geregelt.

#### **Art. 4) Auftrag zur Vertragsvereinbarung**

- 1 Der Gemeinderat wird ermächtigt den notwendigen Vertrag abzuschliessen.

#### **Art. 5) Inkrafttreten**

- 1 Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

#### **Genehmigungsverbal**

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Mörigen haben dieses Reglement an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 genehmigt.

#### **EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN**

Die Präsidentin:

Der Sekretär:



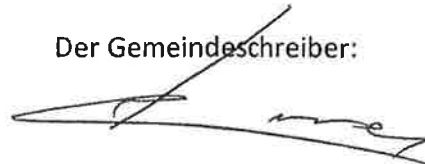
Therese Tschannen

Frank Herren

#### **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 6. November bis 8. Dezember 2014 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 45 + 46 vom 6. + 13. November 2014 bekannt.

Der Gemeindeschreiber:



Frank Herren

2572 Mörigen, 9. Dezember 2014